

Klimaklagen – ein wirksames Instrument für den Klimaschutz?

Münchner Klimaherbst

Valentine Zheng, Green Legal Impact Germany e.V.

21.10.2025

Access to information

2

(i) Results: 4270 cases Search: Exact phrases ∨ Order: Date: latest first > Get better results You are currently viewing all of the cases in the Climate Litigation Database. Narrow your search by case categories, geography, and more. United States / Rhode Island 2025 D.R.I. Litigation Woonasquatucket River Watershed Council v. U.S. Department of Agriculture Nonprofit organizations' lawsuit challenging the Trump administration's freezing of funding under the Inflation Reduction Act and the Infrastructure Investment and Jobs Act. Status: Order issued regarding compliance with preliminary injunction and next steps. United States / Washington 2025 W.D. Wash. Litigation Washington v. Trump Lawsuit challenging President Trump's Executive Order 14156, "Declaring a National Energy Emergency," and seeking to block defendant agencies from issuing permits on an emergency basis. Status: Complaint filed. United States / Washington 2025 W.D. Wash. Litigation Washington v. U.S. Department of Transportation States' lawsuit challenging the suspension or revocation of federal approvals of State Electric Vehicle Infrastructure Deployment Plans and the withholding or withdrawing of National Electric Vehicle Infrastructure Formula Program funds. Status: First amended complaint filed. United States / District of Columbia 2025 D.D.C. Litigation Wild Fish Conservancy v. U.S. Department of Commerce Lawsuit to compel the National Marine Fisheries Service to make a determination under the Endangered Species Act as to whether listing of the Alaska Chinook salmon as endangered or threatened is warranted. Status: Complaint filed. 🗐 United States / Massachusetts 2025 United States District Of Massachusetts (D. Mass.)

Ja, Klimaklagen sind wirksam!



Beispiel: Klima-Verfassungsbeschwerde 2021

2030-Ziel: 55% → 65%

2040-Ziel 88%, 2045 Klimaneutralität

IM NAMEN DES VOLKES

In den Verfahren über die Verfassungsbeschwerden

2. Art. 20a GG verpflichtet den Staat zum Klimaschutz. Dies zielt auch auf die Herstellung von Klimaneutralität.

internationaler Abstimmung auf Klimaschutz hinzuwirken. Der Staat kann sich seiner Verantwortung nicht durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen in anderen Staaten entziehen.

Die Schonung künftiger Freiheit verlangt auch, den Übergang zu Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Konkret erfordert dies, dass früh-

Lliuya v. RWE

Der Fall



Die Klimaklage

Historisches Urteil

Bahnbrechendes Urteil in Klimaklage gegen RWE: Große Emittenten können für Klimarisiken haftbar gemacht werden

Das Oberlandesgericht hat am 28. Mai sein Urteil in der Klage von Saül gegen RWE verkündet: Das deutsche Zivilrecht sieht große Emittenten wie RWE in der Pflicht, Betroffene weltweit vor der Klimakrise zu schützen. Diese Grundsatzentscheidung haben heute Richter des OLG zum ersten Mal in der Geschichte in einem Urteil festgeschrieben.

- Alle wichtigen Punkte des Urteils auf einen Blick finden Sie hier
- <u>Unsere Analyse des Urteils:</u> Das Ende der Verantwortungslosigkeit. Der Präzedenzfall Saúl Luciano Lliuva vs. RWE.

HIER FINDEN SIE DAS URTEIL



Lliuya v. RWE

Globale Nachbarschaft

§ 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer zur Duldung verpflichtet ist.

- Grundsätzlich müssen Großemittenten für Klimaschäden haften
- Hier scheiterte der Beweis über das Flutrisiko

Lliuya v. RWE

Abgewiesen, aber trotzdem erfolgreich

- Zivilgerichte dürfen über Klimahaftung entscheiden
- § 1004 auf transnationale Sachverhalte anwendbar
- Schädlichkeit des Verhaltens war seit 1965 vorhersehbar
- Haftung ist nicht willkürlich
 - 0,4% der globalen Emissionen sind erheblich
- Genehmigung schützt nicht vor Verantwortung
- Komplexität des Klimawandels verhindert keine Haftung

"Zukunftsklagen"

Klimaschutzgesetz

- KSG unzureichend
- Drei Beschwerden
 - DUH
 - BUND
 - Greenpeace, Germanwatch
 - Über 54.000 Einzelpersonen
- Ambition
- Governance



7 © green legal impact

"Zukunftsklagen"

Klimaschutzmaßnahmen

- Unterlassene Maßnahmen
- Soziale Auswirkungen
- Eine Beschwerde
 - Greenpeace, Germanwatch
 - 7 besonders betroffene Einzelpersonen
- Klimaschutzmaßnahmen völlig unzureichend, v.a. Verkehr
- Verschleppter Klimaschutz und spätere "Vollbremsung" besonders hart für vulnerable Gruppen



"Zukunftsklagen"

Aktueller Stand

- Aufforderung zur Stellungnahme
- Frist war 15.10.2025
- Aufgeforderte Stellen:
 - BReg, Fachministerien
 - Btag
 - BRat
 - LReg
 - SRU
 - PIK
 - ERK
 - RNE

Vorschlag des SRU: Maximale CO₂-Budgets ab Anfang 2025

	CO₂-B	CO ₂ -Budget in Gt CO ₂ ab 2025		
	Welt			
Quelle für globales CO ₂ -Budget	1,75 °C, 67 %	1,5 °C, 50 %	1,5 °C, 67 %	
IPCC AR6 (2021)	575	300	200	
FORSTER et al. (2023)	489	151	88	
FORSTER et al. (2025)	473	127	79	
	Deutschland			
	1,75 °C, 67 %	1,5 °C, 50 %	1,5 °C, 67 %	
IPCC AR6 (2021)	3,6	0,6	-0,5	
FORSTER et al. (2023)	2,7	-1,0	-1,7	
FORSTER et al. (2025)	2,5	-1,3	-1,8	
Jahr, in dem das CO ₂ -Budget bei linearer Emissionsreduktion aufgebraucht wird/wurde				
IPCC AR6 (2021)	2036	2026	2024	
FORSTER et al. (2023)	2033	2023	2022	
FORSTER et al. (2025)	2033	2022	2022	

Globale sowie nationale verbleibende (bzw. bereits überzogene) CO_2 -Budgets ab 2025. Von den globalen CO_2 -Budgets der älteren Veröffentlichungen – IPCC AR6 (IPCC 2021) und Forster et al. (2023) – wurden die CO_2 -Emissionen der Jahre 2020 bis 2024 bzw. 2023 und 2024 (Friedlingstein et al. 2025; Forster et al. 2025) abgezogen, um sie in Budgets ab 2025 zu übersetzen.

Quellen: deutsches CO₂-Budget und Jahreszahlen: SRU, eigene Berechnung, basierend auf a) globalen CO₂-Budgets: IPCC 2021; Forster et al. 2023; 2025, b) globalen CO₂-Emissionen: Friedlingstein et al. 2025 bis einschließlich 2023; Forster et al. 2025: Projektion für 2024, c) nationalen CO₂-Emissionen: UBA 2025, d) globalen und nationalen Bevölkerungsdaten: UN DESA 2024

Was macht Green Legal Impact Germany e.V.?

- Wir stärken das Recht als strategisches Mittel für den Umweltschutz. Wir unterstützen zusammen mit Anwält*innen Verbände, Bürgerinitiativen und Aktivist*innen bei juristischen Fragen.
- Wir bilden den juristischen Nachwuchs im Umwelt- und Klimaschutzrecht aus und organisieren Informationsveranstaltungen für die Klimabewegung.
- Wir initiieren Veränderungsprozesse und koordinieren Netzwerke für eine nachhaltige Verbesserung von nationalen und internationalen Umweltstandards.

Valentine Zheng

Juristische Referentin Klimaschutzrecht

zheng@greenlegal.eu

